

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 73=93 (1927)

Heft: 2

Artikel: "Fleck oder Aufsitzend?"

Autor: Streiff, Fritz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-6461>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Fleck oder Aufsitzend?“

Von Oberlieut. *Fritz Streiff*, Schw.F.Hb.Bttr. 8, Aathal (Zürich).

Unter diesem Titel hatte Herr Oberstlt. Fréd. Henri Comtesse in No. 1/1927 die Freundlichkeit, die s. Zt. von mir angetönte Frage eingehend zu behandeln. — In Nachstehendem fühle ich mich veranlaßt, noch einmal auf meinen Artikel vom November 1926 zurückzukommen, da Herr Oberstlt. Comtesse einen wesentlichen Punkt meiner Ausführungen nicht so interpretiert, wie er ursprünglich gedacht war. Ich wünsche also lediglich eine nachträgliche Präzisierung des fraglichen Punktes und Ergänzung meiner Auffassung an Hand des erwähnten Artikels, nicht aber eine Erwiderung zu dem Vorschlage von Herrn Oberstlt. Comtesse zu geben:

Es handelt sich um meinen Vorschlag betreffend „Visierstellung 400“ für Schießen auf 300 m. Diesen hatte ich nicht allgemein deshalb gemacht, weil ich für 300 m „aufsitzend“ als leichter erachte als „Fleck“, sondern nur als Kompromiß für die in der Schweiz so sehr eingebürgerte Scheibe A. — Da auf das 60 cm große Schwarz dieser Scheibe auf 300 m ein „Fleck“-zielen, vom Präzisionsstandpunkt aus betrachtet, ausgeschlossen ist, kam ich auf die Lösung mit der Visierstellung 400. — Dagegen scheint mir persönlich auch noch auf 300 m ein Zielen „Fleck“ auf die meisten Feldscheiben, inklusive Scheibe B, leichter als „aufsitzend“, mit Ausnahme der auf diese Distanz zu kleinen Scheibe H. Das sind aber rein persönliche, vielleicht falsche Anschauungen.

Es liegen jedoch noch einige prinzipielle Gründe vor, die mich dazu bestimmen, auch auf 300 m „Fleck“-einschießen der Gewehre zu empfehlen:

1) Auf 300 m kommt wahrscheinlich noch der Präzisionsschuß auf liegende Schützen (also Ziele von Kopfgröße) in Frage, die, auch „aufsitzend“ anvisiert, von auf Scheibe A (also +30 cm) eingeschossenen Gewehren leicht überschossen werden. Nach der Ansicht von Herrn Oberstlt. Comtesse, der ich mich für diese Zielgröße anschließe (für größere Ziele halte ich an meinem ursprünglichen Vorschlag fest), werden solche Ziele am besten „aufsitzend“ anvisiert. Um dieses Verfahren anwenden zu können, ohne Gefahr des zu tief oder zu hoch liegenden Schußes bei Anwendung beider Methoden je nach Zielgröße, wäre wohl der Mittelweg am besten, nämlich die Gewehre auf 300 m z. B. mit +15 cm aufsitzend einzuschießen. Diese Lösung wäre sicherlich ganz im Sinne von Herrn Oberstlt. Comtesse. Es frägt sich nur, wie solche Gewehre von den Schießvereinen aufgenommen würden, weshalb ich für das Einschießen auf „Fleck“ zurückkomme. (Mindestens bis und mit Distanz 400 m.)

2) Wie ich in meinem ersten Artikel betonte, wickelt sich alle außerdienstliche und zum großen Teil auch die dienstliche Tätigkeit im Schießen auf 300 m ab. „Aufsitzend“ eingeschossene Gewehre würden also logischerweise dazu führen, daß überhaupt fast alle Uebungen des

Soldaten „aufsitzend“ geschoßen würden. Dies wäre *vielleicht* nicht so bedenklich, da im Kampfe der „Instinkt“ trotzdem seine Wirkung tätte und zum „Fleck“-zielen führte. Uebungen in dieser Zielart wären aber deswegen doch von Nutzen. Dies wäre durchführbar bei vermehrter Schießpflicht auf „B“-Scheibe auf 300 m, wenn die Gewehre bis und mit 300 m auf „Fleck“ eingeschossen wären.

An die Lösung, für höhere Distanzen beim System des „Aufsitzend“-zielens zu bleiben, habe ich nicht gedacht, Sie scheint mir aber äußerst zweckmäßig, schon weil auf diese Entfernung die Ziele so klein werden, daß sie es nicht mehr gut vertragen, durch das Korn halbiert zu werden. Ich schließe mich deshalb hier, in Abänderung meiner ursprünglichen Meinung, ganz der Ansicht von Herrn Oberstlt. Comtesse an. Es wird sich nur die Frage stellen, wie groß man für die verschiedenen Distanzen die Ueberhöhung des Treff- über dem Zielpunkt wählen will; das müßte sich nach der Größe der hauptsächlichst zu beschließenden Ziele richten. Ferner würde sich bei Einschießen der Gewehre bis und mit 300 m auf „Fleck“, von 400 (inklusive) an „aufsitzend“, mein Vorschlag betreffend Visierstellung 400 auf Scheibe A 300 m nicht mehr anwenden lassen, sondern eine andere Lösung gesucht werden müssen, sofern nicht die Grenze des „Fleck“ aus diesem Grunde bis und mit 400 m gewählt wird.

Je größer aber die Distanz wird, desto unwichtiger wird die Frage, da dann doch durch das Schätzen der Distanz andere Fehlerquellen mitzuspielen beginnen.

Ersparnisse im Militärbudget ohne Beeinträchtigung der Ausbildung.

Von Hptm. R. Unkauf, Komm.Of. im Div.Stab 6, Zürich.

Unter obigem Titel ist in Nr. 11/1926 der Allg. Schweiz. Militärzeitung ein Artikel des Herrn Oberst Th. Zwicky, Luzern, veröffentlicht, der sicherlich Subalternoffizieren und Hauptleuten die Zunge und die Finger lösen wird, aber auch Meinungsäußerungen höherer Stabsoffiziere im Gefolge haben dürfte. Für einen Federkrieg scheint er zwar tatsächlich nicht geschrieben zu sein, vielmehr soll er als Wegweiser zu neuen Einsparungen am Militärbudget dienen, und wer wollte da nicht beipflichten und den Weg selber beschreiten, wenn Vernunftsgründe auf ihn hinweisen? Als eigentlicher Vater des Gedankens wird General Wille bezeichnet.

Vom Standpunkte des höhern Truppenführers aus ist es durchaus verständlich, daß er seine Einheitskommandanten möglichst lange in der Front behalten will. Was sagen aber die Hauptleute zu einer 10jährigen und die jüngsten Stabsoffiziere zu 8 Jahren Dienstpflicht? Diese Frage und die Antwort darauf mögen sich diese Offiziere einmal selber stellen! Sollten nicht auch die Subalternoffiziere ein-